Stadt Würselen
- A 61/Planungsamt -

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 106 (BEREICH NEUES RATHAUS/KLOSTERSTRASSE/NEUHAUSER STRASSE)

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan 106 werden für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 106 aufgehoben und erhalten folgende neue Fassung:

1. Im Kerngebiet (MK) sind Wohnungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 Baunutzungsverordnung oberhalb des Erdgeschosses zulässig. Bei zweigeschossiger Bauweise können im MK ausnahmsweise gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung auch Wohnungen im Erdgeschoß zugelassen werden.

2. Gemäß § 21 a Abs. 5 Baunutzungsverordnung wird auf der Fläche für den Gemeinbedarf (Rathaus) und im Kerngebiet die zulässige Geschoßfläche um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Gebäudeoberfläche hergestellt werden, erhöht.

3. Die im Bebauungsplan als "zu erhaltend" gekennzeichneten Bäume sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b Baugesetzbuch ausreichend vor Beschädigung und Vernichtung zu schützen.

Aachen, 22.8.88
35.2.12-1311-2079/88

PDF wurde mit pdfFactory-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de